

Αρχων δίγυμος.

Im Talmud *b. Bābā batrā* 164 b wendet Rabbi (d. i. R. J^chuda ‚der Fürst‘ oder ‚der Patriarch‘, geb. 135 n. Chr.) gegen eine Äusserung des R. Hanīnā ben Gamlī'ēl ein, dass ja die Datierung einer ‚gefalteten‘ Urkunde anders geschehe als die einer ‚einfachen‘²⁾: bei der einfachen zähle man das

¹⁾ Hes. βράκετ(ρ)ον· δρέπανον. κλαδευτήριον. οἱ δὲ πλῆθος.
Adnot.: ‚βράκετρον T. Hemsterhusius, probante I. G. Schneidero.
Vide ῥάκτρια. Ad πλῆθος cf. βράττειν.‘

²⁾ Die ‚glatte‘, einfache, gewöhnliche, enthält die Unterschriften der zwei Zeugen innen, die zusammengefaltete aber die der drei Zeugen aussen.

erste Regierungs-(Amts-)jahr als 1., das zweite als 2., bei der gefalteten das erste als 2., das zweite als 3. Diese Worte werden mir auch nicht klar durch die Erklärung von Goldschmidt (Übers. VI 1374), dass in der einen wahrscheinlich die abgelaufenen, in der anderen die laufenden Jahre gezählt würden, und zwar wahrscheinlich, um die Ausfertigung der Urkunde aus einem vorher angegebenen Grunde zu komplizieren. Dann heisst es im Talmud weiter: „War Rabbi denn kundig in bezug auf die gefalteten? Einst brachte man ihm ja eine solche, die er für ‚später ausgestellt‘ erklärte, und Zōnīn entgegnete ihm, es sei so Brauch bei diesem Volke, das erste Regierungs-(Amts-)jahr als 2. und das zweite als 3. zu zählen. Nachdem er es von Zōnīn gehört hatte, verstand er es. Einst enthielt eine Urkunde die Datierung ‚Im Jahre des Archonten N. N. (p^elōnī ’arkōn)‘; da entschied R. Hanīnā, man solle untersuchen, wann der Archont sein Archontat (ark^enūtā) angetreten habe. ‚Vielleicht bekleidete er das Archontat länger?‘ R. Hōšā’jā erwiderte: ‚Bei diesem Volke ist der Brauch so, dass man ihn im ersten Jahre ’arkōn nennt, im zweiten digon.‘ ‚Aber vielleicht hatte man ihn vom Amte entfernt und später wieder eingesetzt?‘ R. Jirmijā erwiderte: ‚Einen solchen nennt man (ebenfalls) ’arkōn digon.‘“¹⁾

Über *digon* sagt S. Krauss, Lehnw. II 197: ‚Etwa *διγρονος*, *iterum consul*, abermals Konsul‘. Jastrow, Dictionary, nimmt *δίγρονος* ‚ein zweites Mal geboren‘ in dem allgemeinen Sinne von ‚für eine zweite Zeit, zweimal (lat. *bis*)‘. •

Wir müssen die überraschende Tatsache feststellen, dass die Rabbinen in Palästina um 200 n. Chr. *ἄρχων δίγρονος* ‚zweimal gewählter Archont‘ als offizielle Bezeichnung an Stelle der uns sonst bekannten *ἄρχων τὸ δεύτερον* kannten²⁾. Auch in der hellenistischen Kommunalverfassung gab es ja Archonten (denselben Titel führten vielfach Beamte der jüdischen Gemeinden, s. Schürer, Gesch.⁴ III 76. 85 ff.; auch in Tlos, s. Hula im *Eranos Vindobonensis* 99 ff.).

Dass *δίγρονος* ‚zweimalig‘ auch sonst in der griechischen Volkssprache Palästinas damals üblich war, ergibt sich aus der Fortsetzung des Textes an der angeführten Talmudstelle³⁾, wo von dem Enthaltensamkeitsgelübde des *nāzīr* (Numeri, Kap. 6) die Rede ist. „Die Rabbinen haben gelehrt⁴⁾: (Wenn jemand sagt): ‚Siehe, ich will *nāzīr* sein (*hina*)‘, das erläutert *Sumkos* (= *Σύμμαχος*, Ende

¹⁾ Gemeint ist offenbar Ablauf des ersten Amtsjahres und später, nach Zwischenzeit, Wiederwahl für ein zweites.

²⁾ Unter den Vokabeln ‚mit stark modifizierter Bedeutung‘ bei Krauss I 203 f. fehlt *δίγρονος*. Was er 219 Nr. 7 sagt, ist verfehlt.

³⁾ Das folgende Stück auch *b. Nāzīr* 8 b und *j. Nāzīr* I 2.

⁴⁾ Formel zur Bezeichnung einer Bārajtā (3. Jahrh.).

des 2. Jahrh.): ,*hina* bedeutet 1 (ἐν, also Gelübde auf 30 Tage), *digon* 2 (also auf 60 T.), *trigon* 3 (auf 90 T.), *tetargon* 4 (120 T.), *puntigon* 5 (150 T.).“ Also sagte man auch *τρίγωνος* für ‚dreimalig‘, und entsprechend *τετράγωνος*, *πεντάγωνος* (diese beiden im Griechischen überhaupt noch nicht bezeugt).

Darauf folgt, wieder mit der Einführung ‚Die Rabbinen haben gelehrt‘, eine Stelle über allerlei Formen von Häusern mit Bezug auf rituelle Verunreinigung durch Aussatz, und es werden unterschieden: ein rundes, *digon* (auf einer Seite rund, und eine Seite mit zwei Ecken), *trigon*, *tetargon*, *puntigon*, d. i. hier *δίγωνον* (vielleicht Neubildung nach Analogie), *τρίγωνον*, *τετράγωνον*, *πεντάγωνον*.

Berlin.

Heinrich Lewy.